

nerzeit war die Kardinalswürde päpstliche Anerkennung für den schwierigen Dienst in einem geteilten Bistum und Zeichen der Solidarität für die katholische Minderheit in der DDR. Die Ernennung von Bischof Sterzinsky, der die nach Auflösung der Berliner Bischofskonferenz geschaffene Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Bischöfe leitet, könnte auf eine Erhebung Berlins zum Metropolitansitz im Zug der Neuordnung der kirchlichen Grenzen bzw. Zuordnungen für die frühere DDR vorausweisen. Auch die Hauptstadtfunction Berlins im vereinten Deutschland dürfte bei der Entscheidung für Sterzinsky eine Rolle gespielt haben. Eine Ermutigung für die Katholiken in den neuen Ländern ist sie auf jeden Fall. ru

Bedingungen

Deutsche Militäreinsätze „out of area“?

Die derzeit geführte Diskussion über einen möglichen militärischen Einsatz der Bundeswehr „out of area“, also außerhalb des Vertragsgebiets der Nato, ist zweifellos notwendig. Das vereinte Deutschland hat durch den Vertrag mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs vom vergangenen Jahr seine volle Souveränität erhalten; damit ist auch die weltpolitische Verantwortung der Bundesrepublik gewachsen. Nach dem Ende des politisch-ideologischen wie militärischen Ost-West-Gegensatzes stellt sich die Frage nach der künftigen Struktur und Rolle der deutschen Streitkräfte, die – in der alten Bundesrepublik – bisher zur Abschreckung bzw. Verteidigung an der mitteleuropäischen Zentralfront zwischen westlichem und östlichem Militärbündnis bestimmt waren.

Ob es wirklich in absehbarer Zeit zu einem Bundeswehreininsatz (etwa im Auftrag oder mit Billigung der Vereinten Nationen) in einem außereuropäischen Krisengebiet kommt, ist ganz und gar nicht ausgemacht. Das hängt ja nicht nur von der Beschlußla-

ge in der Bundesrepublik, sondern auch von den weltpolitischen Konstellationen und von der Entwicklung in den einschlägigen Krisenregionen ab. Aber soviel läßt sich schon festhalten: Grundsätzlich kann die Mitwirkung deutscher Soldaten zur Bekämpfung von Aggressionen und Völkerrechtsverletzungen „out of area“ *aus friedensethischen Gesichtspunkten legitim* sein. Solange es auf der Welt Machthaber und Staaten gibt, die zur Durchsetzung ihrer Interessen Kriege vom Zaun brechen und Nachbarn überfallen, ist es Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft, das Recht notfalls auch mit militärischen Mitteln zu wahren oder wiederherzustellen. Hier ist in Zukunft gegebenenfalls auch die Mitwirkung der Bundesrepublik gefragt bzw. geboten. Für eine deutsche Sonderrolle gibt es keine durchschlagenden Argumente.

Allerdings müssen einem solchen grundsätzlichen „Ja“ sofort einige „Aber“ hinzugefügt werden. Zum einen hat die Bundesrepublik schlechterdings keinen Bedarf an einer militärischen „Feuertaufe“, so als wäre ihre Souveränität erst dann perfekt, wenn deutsche Soldaten auf fremden Kriegsschauplätzen eingesetzt würden. Das vereinte Deutschland braucht keinen Patriotismus, der sich auf militärische Siege gründet, keine martialischen Aufmärsche und Paraden zur Hebung des Nationalgefühls (der angesichts des Kriegsverlaufs und der Situation im Irak und in Kuwait wie im gesamten Mittleren Osten nach dem Golfkrieg mehr als problematische patriotische Überschwang der amerikanischen Siegesparaden ist ein abschreckendes Beispiel).

Zum zweiten hängt die Berechtigung eines Einsatzes der Bundeswehr bei kriegerischen Auseinandersetzungen außerhalb des Nato-Vertragsgebiets auch davon ab, ob die *politischen Rahmenbedingungen* stimmen. Das heißt, die Bundesrepublik muß ihre größere weltpolitische Verantwortung in allererster Linie dazu nutzen, an der Beseitigung bzw. Verringerung der *Ursachen von Kriegen* mitzuwirken und in diesem Sinn auch ihren Einfluß

bei ihren Bündnispartnern geltend machen. Hier ist an die Rüstungsexportpolitik ebenso zu denken wie an die Entwicklungs- und Handelspolitik. Nur wer sich nicht an der Aufrüstung von Diktatoren beteiligt und gegenüber autoritären Regimen mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln auf Demokratisierung, Schutz von Minderheiten, wirtschaftliche Reformen und soziale Gerechtigkeit drängt, anstatt sie zu stabilisieren, kann die moralische Legitimation zum Einsatz militärischer Mittel bei entsprechenden Übergriffen solcher Staaten bzw. ihrer herrschenden Cliquen beanspruchen.

Schließlich entbindet die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an Kampfeinsätzen der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme nicht von der *Einzelfallprüfung*, sondern macht sie um so dringlicher. Die gegenwärtige Debatte über Bundeswehreinsätze „out of area“ findet begreiflicherweise unter dem Eindruck des *Golfkrieges* statt. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß die dort gegebene Konstellation sich vermutlich nicht so schnell wiederholen dürfte: Es lag durch die Besetzung Kuweits ein klarer Bruch des Völkerrechts vor, den die Staatengemeinschaft verurteilen mußte; außerdem spielte sich diese Aggression in einer wirtschaftlichen wie strategisch wichtigen und hochsensiblen Region ab. Zwischenstaatliche Konflikte mit klarer Rollenverteilung zwischen Aggressor und Opfer sind in der Dritten Welt aber nicht der Regelfall und dürften es auch in Zukunft nicht sein. Gewalt wird eher bei ethnisch-religiösen Konflikten *innerhalb von Staaten* eingesetzt, wo es für ein Eingreifen kollektiver Sicherheitssysteme weit höhere rechtliche und politische Hürden gibt. Nach häufigen Einsätzen für multinationale Interventionstruppen sieht es also nicht aus.

Die großen Weltprobleme sind durch den Einsatz militärischer Mittel ohnehin nicht zu lösen. Gerade der Golfkrieg hat gezeigt, daß auch ein durchaus gerechtfertigter Krieg höchstens ein Teilelement umfassender Bemühungen um Frieden, Menschen-

rechte und soziale Gerechtigkeit sein kann. Das sollte zur Nüchternheit bei der weiteren Diskussion über die Rolle der Bundesrepublik und ihrer Soldaten in Konflikt- und Kriegsszenarien Anlaß geben, nicht im Interesse eines bequemen Rückzugs aus der Verantwortung, sondern ihrer politisch vernünftigen wie moralisch sensiblen Wahrnehmung. ru

Zurückgepiffen

Sonderkonferenz in Rom zum Frauenhirtenbrief der US-Bischöfe

Zum zweiten Mal ist es im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines großen Pastoral Schreibens der US-Bischöfe über eine aktuelle Problematik zu einem vergleichsweise ungewöhnlichen Bischofstreffen in Rom gekommen, mit dem versucht werden sollte, die Bischöfe der Vereinigten Staaten stärker in den gesamtkirchlichen Kontext einzubinden. Das war 1983 so, nachdem die amerikanischen Bischöfe ein Jahr zuvor den zweiten Entwurf ihres vielbeachteten *Friedenshirtenbriefs* zur Diskussion gestellt hatten (vgl. HK, März 1983, 100 ff.). Und Ende Mai war es jetzt im wesentlichen nicht anders, als sich sieben Vertreter der US-Bischöfskonferenz mit fünf führenden Kuriemmitgliedern, sowie zwölf Bischöfen aus allen Teilen der Weltkirche, unter ihnen der Rottenburger Bischof *Walter Kasper*, zwei Tage lang in Rom trafen. Anlaß des Treffens war der in Ausarbeitung befindliche Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe zur *Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft*. Als Gäste nahmen an dem Treffen zwei Amerikanerinnen teil, die unmittelbar an der Erstellung des Hirtenbriefs beteiligt sind.

Auf *römischen Wunsch* war es zu diesem Treffen gekommen, nachdem die US-Bischöfe im Herbst vergangenen Jahres die an sich für November 1990 geplante Beratung und Verabschiedung eines dritten Entwurfs des Frauenhirtenbriefs vorläufig ausgesetzt hatten (vgl. HK, November

1990, 504). Seit einem Jahr liegt die zweite Fassung des Hirtenschreibens vor (vgl. HK, Mai 1990, 207 ff.), der jedoch auch in den USA niemanden so recht zufriedenzustellen vermag: Weder diejenigen, denen an einer Bekräftigung der römischen Positionen (etwa zum Diakonot der Frau, zur Zulassung der Frau zur Priesterweihe und – auf sexualethischem Gebiet – zur Anwendung künstlicher Mittel der Empfängnisregelung) gelegen ist; ihnen ist der Entwurf entschieden zu halbherzig. Zufrieden sind aber auch diejenigen nicht, die sich von diesem Hirtenbrief einen Aufbruch zu neuen Ufern erhofft hatten und die der erste Entwurf – trotz aller Mängel – immerhin etwas hoffnungsvoll gestimmt hatte.

Sinn und Zweck des Treffens in Rom war es, die US-Bischöfe noch weitgehender, als sie es ohnehin in ihrem zweiten Entwurf bereits getan haben, „auf Linie zu bringen“ bzw. zu bremsen. Nach allem, was über das Treffen inzwischen bekannt wurde – und das ist nicht viel –, ist dies auch gelungen. Der Vorsitzende der US-Bischöfskonferenz, Erzbischof *Daniel Pilarczyk* von Cincinnati, hielt denn auch gar nicht damit hinter dem Berg, daß „viele Teilnehmer“ des Treffens ihm und seinen Bischofskollegen nahegelegt hätten, behutsamer und langsamer vorzugehen, das Dokument über die Rolle der Frau möglicherweise formell herabzustufen und nicht als Hirtenbrief zu veröffentlichen. Im übrigen wurde auch im Rahmen des Treffens deutlich, daß die US-Bischöfe selbst in den einschlägigen Fragen weniger einmütig dastehen, als es oftmals erscheint. Der zuständige Kommissionsvorsitzende, Bischof *Joseph Imesch* von Joliet (Illinois) machte denn auch aus seiner „Enttäuschung“ über den Verlauf des Treffens keinen Hehl.

Daß es im wesentlichen darum ging, die US-Bischöfe „zurückzupfeifen“ – wie es in einer Zeitungsüberschrift hieß (Frankfurter Rundschau, 31. 5. 91) –, zeigt schließlich auch das knappe Kommuniqué, das im Anschluß an das Treffen veröffentlicht wurde. Darin heißt es u. a., der Hirtenbrief solle in *Form* und *Methode* überarbeitet

werden; im Lichte von „*Mulieris dignitatem*“, dem 1988 veröffentlichten Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. über das christliche Bild der Frau (vgl. HK, November 1988, 507 ff.), solle seine *Anthropologie* vertieft werden, und die marianische Dimension der Kirche müsse stärker hervortreten. Bei diesen Punkten handelt es sich durchweg um Elemente der bisher von der Glaubenskongregation vorgebrachten Kritik an den Hirtenbriefsentwürfen. Selbst wenn man eine genauere Bestimmung des Genus solcher Hirtenbriefe und auch eine Vertiefung der Anthropologie des Hirtenschreibens für gar nicht so abwegig halten sollte – den eigentlichen Kernpunkten in der Ämterfrage etwa ist man damit aus dem Weg gegangen. Es wurden nicht einmal Bereitschaft und Entschlossenheit erkennbar, sie ernsthaft zu erörtern.

Der Verlauf des Treffens in Rom wie auch das Schicksal des Hirtenbriefes insgesamt veranschaulichen so besser als vieles andere die Lage, in der sich die katholische Kirche bei der Frage nach einer veränderten Stellung der Frau befindet: Nicht geringe Teile des Episkopates – nicht nur in den USA – sind nicht mehr bereit, aus vollster Überzeugung die römische Linie in den strittigen Punkten zu vertreten. Das letzte Argument, das den Befürwortern des Status quo – etwa beim Diakonot der Frau – verblieben ist, ist die Sorge um die *Einheitlichkeit* der Universalkirche in solch sensiblen Fragen kirchlicher Praxis, und damit letztlich die Angst davor, schismatischen Tendenzen Vorschub zu leisten. In der Sache bewegt sich derweil nichts – selbst wenn dadurch bei zahlreichen engagierten und wohlmeinenden Frauen die Entfremdung gegenüber der amtlich verfaßten Kirche weiter zunimmt. Während es auf allen Ebenen kirchlichen Lebens rumort, schiebt man längst überfällige Entscheidungen in der Frauenfrage mit dem Hinweis vor sich her, es brauche noch weitere Studien darüber, inwieweit substantielle Veränderungen mit der verbindlichen kirchlichen Tradition vereinbar seien. Ohne Schaden ist diese Position kaum durchzuhalten. nt